

MEDIADATEN gültig ab 1.1.2018

der **W** *Gemeinsam für die Region!*
o**c****h****e****n****b****l****i****c****k**
wöchentlich mehr als 77.000 Exemplare in allen Haushalten im Verteilgebiet

Erfolgreich werben - in der lokalen Zeitung der Region, die gelesen wird!

Verlagsangaben

Verlagsanschrift

Der Wochenblick
Verlagsgesellschaft mbH
Stegstraße 28
65462 Ginsheim-Gustavsburg

Kontakt

Tel. 06144 / 938 006
Fax 06144 / 938 120

Mail:

anzeigen@der-Wochenblick.de
redaktion@der-Wochenblick.de
wochenblick@t-online.de

Internet:

www.der-Wochenblick.de

Bankverbindung

IBAN: DE46508629030001819500
BIC: GENODE51GIN
Volksbank Mainstitz eG - Ginsheim

Erscheinungsweise

Wöchentlich donnerstags
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

Redaktionsschluss

Montag, 18.00 Uhr

Anzeigenschluss

Dienstag, 16.30 Uhr

Geschäftsbedingungen

Es gelten die allgemeinen
Geschäftsbedingungen des Verlages

Druckerei

VRM Druck GmbH & Co. KG
Alexander-Fleming-Ring 2
65428 Rüsselsheim
Tel. 06142 8336 125
www.dz-rm.de

Wer wir sind

Der Wochenblick wird jeden Donnerstag mit einer Auflage von über 77.000 Exemplaren kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Region (siehe Verteilgebiet) verteilt.

Die Zeitung, die gelesen wird

Als bürgernahes Mitteilungsorgan nutzen Vereine, Verbände, Kirchen und Gemeinden den Wochenblick, um eine flächendeckende Verbreitung ihrer Mitteilungen sicherzustellen.

Familienanzeigen wie Geburtstags-Danksagungen, Trauer- und Geburtsanzeigen zeigen die hohe Akzeptanz der lokalen Ausgaben.

Dieser hohe Informationsgehalt garantiert unseren Anzeigenkunden die größtmögliche Beachtung ihrer Werbebotschaften.

Der Wochenblick kommt an

Aufgrund der redaktionellen Inhalte darf der Wochenblick auch an Werbeverweigerer zugestellt werden.

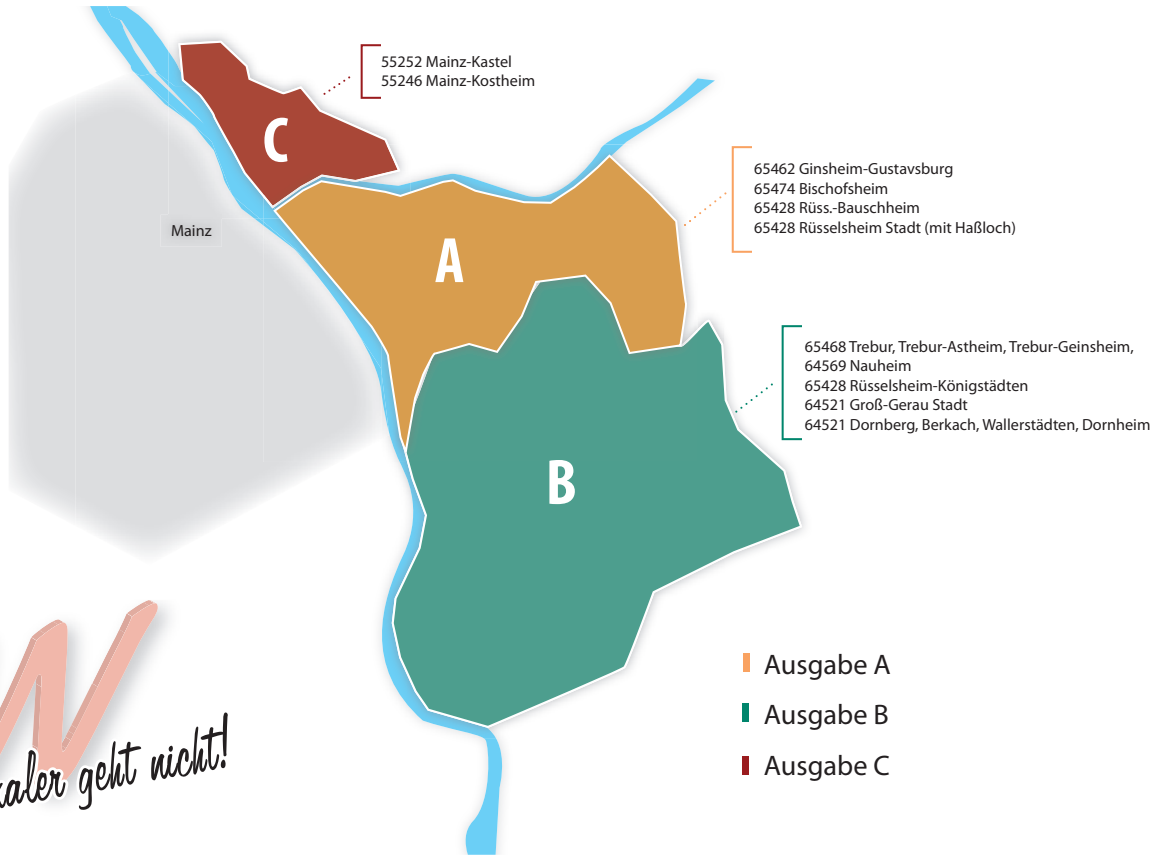
Erfolg durch Werbung

Gerne übernehmen wir die komplette Gestaltung der Werbeanzeigen für unsere Kunden und beraten sie kompetent. Auch die Einbindung passender, professioneller Fotos in die Anzeigen und PR-Texte ist möglich.

Beilagen- / Prospektverteilung

Eine Beilagenverteilung im Wochenblick erreicht durch ein geeignetes Streuungskonzept, bei dem wir Sie gerne beraten, viele interessierte Leser und damit potentielle Kunden.

Verteilgebiet



*W
Lokaler geht nicht!*

Auflagenhöhen der Ausgaben

Ausgabe A

65462 Ginsheim	4.460 Exemplare
65462 Gustavsborg	3.695 Exemplare
65474 Bischofsheim	5.995 Exemplare
65428 Rüsselsheim-Bauschheim	2.575 Exemplare
65428 Rüsselsheim-Stadt m. Haßloch	22.167 Exemplare
Gesamt Ausgabe A	38.892 Exemplare

Ausgabe B

65468 Trebur	2.400 Exemplare
65468 Trebur-Astheim	1.350 Exemplare
65468 Trebur-Geinsheim	1.850 Exemplare
64569 Nauheim	4.600 Exemplare
65428 Rüsselsheim-Königstädten	4.000 Exemplare
64521 Groß-Gerau (Stadt)	7.170 Exemplare
64521 GG- Dornberg	230 Exemplare
64521 GG- Berkach	601 Exemplare
64521 GG- Wallerstädten	1.500 Exemplare
64521 GG- Dornheim	2.000 Exemplare
Gesamt Ausgabe B	25.701 Exemplare

Ausgabe C

55246 Mainz-Kostheim & 55252 Mainz-Kastel

Gesamt Ausgabe C **11.500 Exemplare**

Auslagestellen

verteilt im gesamten Verteilgebiet (Tankstellen, Kiosk- und Schreibwarengeschäfte etc.) **1.000 Exemplare**

**Gesamtauflage wöchentlich:
77.093 Exemplare**

Der Wochenblick erscheint jeweils donnerstags/freitags
KOSTENLOS in allen erreichbaren Haushalten.

Online-Ausgabe

Zusätzlich zur Printausgabe stehen alle Ausgaben der letzten
Wochen jeweils ab Donnerstagvormittag als Online-Ausgabe
auf www.der-Wochenblick.de bereit.

Preisliste gewerbliche Anzeigen

Anzeigenpreisliste Stand: gültig ab 1. Januar 2018

Satzspiegel: 7spaltig/490 mm Spaltenbreite: 43 mm

Ausgabe A: Ortspreis	-85 €	Grundpreis	-98 €
Ausgabe B: Ortspreis	-70 €	Grundpreis	-81 €
Ausgabe C: Ortspreis	-62 €	Grundpreis	-71 €

PLATZIERUNGSZUSCHLÄGE

Titelseite	40%
Titelkopf (1spaltig/60 mm)	50%

Kombinationsmöglichkeiten

Ausgabe A+B:	Ortspreis:	1,39 €	Grundpreis:	1,60 €
Ausgabe A+C:	Ortspreis:	1,32 €	Grundpreis:	1,52 €
Ausgabe B+C:	Ortspreis:	1,19 €	Grundpreis:	1,37 €
Gesamtausgabe:	Ortspreis:	1,59 €	Grundpreis:	1,83 €

Stellenanzeigen

Gesamtausgabe: (77.093 Exemplare)	Ortspreis:	1,59 €	Grundpreis:	1,83 €
---	------------	---------------	-------------	--------

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MWSt. - Mittlerprovision nur bei zum Grundpreis abgerechneten Anzeigen!

Rabatte

Bei mehrfacher Anzeigenschaltung innerhalb des Abschlussjahres:

5 Anzeigen = 5 % Rabatt	25 Anzeigen = 20 % Rabatt
10 Anzeigen = 10 % Rabatt	52 Anzeigen = 25 % Rabatt
15 Anzeigen = 15 % Rabatt	

Rabatte gelten ab einer Anzeigen-Mindestgröße von 1spaltig/30 mm. Zuviel erhaltene Rabatte werden bei vorzeitigem Vertragsende nachberechnet. Rabattgutschriften nur bei vorherigem Mindestabschluss.

Größenrabatte:

1/2 Seite = 5 % Rabatt **1/1 Seite = 10 % Rabatt** (Diese Rabatte werden auf die Mengenrabatte angerechnet)

Beilagen

Die Beilage/Mitverteilung von Prospekten ist auch in Teilaufgaben nach Ortsgebieten möglich.

Beilagen bis 20 g Gewicht: Ortspreis **ab 45,00 € / Tsd.*** Grundpreis 51,75 € / Tsd.*
je angefangen 5 g Gewicht: + **2,50 € / Tsd.**

*Voraussetzung: Maschinelle Verarbeitbarkeit und Anlieferung direkt in unserer Druckerei in Rüsselsheim:

**VRM Druck GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim, Tel. 06142 8336 125,
kundenservice@dz-rm.de, www.dz-rm.de**

Über 20 g und bei Nicht-DIN-Formaten/nicht maschinell verarbeitbar oder ungezählten Beilagen Preise nach Rücksprache.
Obige Rabattsätze finden auf die Preise für Beilagen keine Anwendung.
Werbungsmittler erhalten auf Beilagen nur Provision, wenn diese zum Grundpreis abgerechnet werden.

Datenanlieferung

Wir übernehmen gerne die komplette Gestaltung Ihrer Anzeige kostenfrei für Sie.

Sie können uns aber auch gerne eine fertige Vorlage liefern. Beachten Sie bitte die folgenden Voraussetzungen bei der Datei-Erstellung:

Die Datei sollte ein druckfähiges

- **PDF/X-3**

oder alternativ

- **EPS**

mit Schriften, die in Kurven umgewandelt wurden, sein.

Bei offenen Dateien müssen die Anzeigen in folgenden Programmen erstellt sein:

- Adobe InDesign (.indd)
- Adobe Photoshop (.psd)
- Adobe Illustrator (.ai)



Datenanlieferung - Bilder

Bilder sollten im Datei-Format

- JPG
- TIF
- PSD

abgespeichert sein und eine Mindestauflösung von 300 dpi aufweisen.

Nach Möglichkeit sollte die maximale Dateigröße bei gesendeten Bildern 5 MB nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie, dass die Bilder immer als Anhang gesendet werden. Nicht in eine Textdatei eingebunden, sondern als eigenes Dateiformat.

Die Datenträger sollten in Ordnerstruktur erstellt sein und mit eindeutigen Dateinamen versehen werden (z.B. Bild-Garten.jpg).

Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns gerne anrufen:
Telefon 06144- 938 006



Anzeigengestaltung

Professionelle Gestaltung

Gerne übernehmen wir die komplette Gestaltung Ihrer Anzeige. Von der Ideenfindung bis zur Umsetzung stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Es entstehen für Sie keine weiteren Kosten, die Gestaltung ist in den Anzeigenpreisen enthalten.

Aus unserem kostenlosen Serviceangebot ergibt sich jedoch nicht die Berechtigung, die Anzeige anderweitig zu verwenden. Die Rechte bleiben insoweit beim Verlag.

*Wer aufhört zu werben, um
Geld zu sparen, kann ebenso
seine Uhr anhalten, um Zeit zu
sparen.*

Henry Ford

Technische Daten

Satzspiegel:

320 mm breit, 490 mm hoch, 3 mm Steg

Spalten: 7 Spalten

Spaltenbreiten:

1 spaltig	43,3 mm
2 spaltig	89,4 mm
3 spaltig	135,5 mm
4 spaltig	181,6 mm
5 spaltig	227,7 mm
6 spaltig	273,8 mm
7 spaltig	320,0 mm

Der Wochenblick wird im Offsetdruckverfahren hergestellt in CMYK. Somit werden alle Farben (Pantone, HKS) in CMYK konvertiert.

Beim Druck muss mit einer Anstärkung der Farben von bis zu 20 % gerechnet werden, dies berechtigt nicht zur Reklamation.

Mindestgröße gestalteter Anzeigen:

1 spaltig / 20 mm Höhe (43,3 x 20 mm)

Bei Fragen zur Technik, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Telefon 06144 - 938 006

Druckerei

Druckzentrum Rhein-Main
Alexander-Fleming-Ring 2

65428 Rüsselsheim



Gemeinsam für die Region

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Regelungsgegenstand

Unsere Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Geschäfte mit Kunden, sie werden durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkannt. Andere Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen von Bestellern werden von uns, auch ohne schriftlichen Widerspruch, nicht anerkannt.

Das werbende Unternehmen, der Anzeigenvertreter sowie der bestellende Kunde, werden für den Zweck dieses Vertrages einheitlich als „Werbungstreibender“ bezeichnet, sofern sich aus den nachfolgenden Regelungen nichts anderes ergibt. Unter Anzeigen werden auch Beilagen verstanden.

2. Annahme und Ablehnung von Anzeigen

Der Wochenblick behält sich nach freiem Ermessen vor, Auftragsaufträge anzunehmen oder abzulehnen. Bei Aufträgen für mehrere Anzeigen behält sich der Wochenblick die Annahme oder Ablehnung einzelner Anzeigen vor. Der Wochenblick wird sich bei der Annahme oder Ablehnung auf einheitliche Grundsätze zum Inhalt, der Herkunft und der technischen Form der Anzeige stützen. Der Werbungstreibende kann keine Rechte aus der Annahme fremder Anzeigentexte ableiten, wenn die eigene Anzeige ganz oder teilweise vom Wochenblick abgelehnt wird.

3. Anzeigenpreise

Für die Durchführung der Aufträge gelten die jeweils in Kraft befindlichen Tarife für Werbeaufträge, auf welche in unseren Anschreiben, Faxen oder Preislisten hingewiesen wird. Bei Änderungen der Anzeigenpreise gelten die neuen Bedingungen. Preissenkungen werden sofort wirksam. Preiserhöhungen werden einen Monat später wirksam.

Werbevermittler und Werbeagenturen sowie alle

sonstigen Anzeigenvertreter sind verpflichtet, in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen die Preisangaben des Wochenblicks zugrunde zu legen. Die vom Wochenblick gezahlte Mittelvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

4. Lieferung des Anzeigentextes

Für die rechtzeitige und richtige Lieferung des Anzeigentextes und der erforderlichen Vorlagen ist der Werbungstreibende verantwortlich. Für Fehler aus der Übermittlung der Anzeige sowie für die Richtigkeit von Übersetzungen der Anzeigentexte übernimmt der Wochenblick keine Haftung. Kosten für Anfertigung bestellter Druckunterlagen, sowie vom Werbungstreibenden gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprüngliche vereinbarter Ausführungen, hat der Werbungstreibende zu tragen.

5. Einschaltung der Anzeigen

Die Einschaltung der Anzeigen erfolgt fortlaufend in den jeweils nächsterreichbaren Publikationen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Verschiebungen der Erscheinungsdaten aus technischen oder sonstigen Gründen behält sich der Wochenblick vor. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmtem Ausgaben oder an bestimmtem Plätzen einer Publikation wird keine Gewähr geleistet. Der Wochenblick bemüht sich, die Platzwünsche des Werbungstreibenden zu berücksichtigen. Für angenommene Platzwünsche werden die tariflichen Sätze berechnet. Der Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen des Werbungstreibenden ist nicht möglich. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Wochenblick mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gemacht.

6. Probeabzüge

Probeabzüge werden dem Werbungstreibenden nur auf ausdrücklichen Wunsch und Übernahme der daraus entstehenden Kosten geliefert. Der Werbungstreibende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der an den Wochenblick zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Werbungstreibende die ihm rechtzeitig überlassenen Probeabzüge nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Abdruck als erteilt.

7. Durchführung der Auftragsaufträge

Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss durchzuführen. Die Veröffentlichung der Anzeige erfolgt im Zweifel gleichmäßig auf die Abnahmeweit verteilt.

8. Gewährleistung, Haftung

Der Wochenblick gewährleistet die den Umständen entsprechende drucktechnisch bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Können Mängel an den Druckvorlagen nicht sofort erkannt werden, sondern stellen sie sich erst beim Druck heraus, so hat der Werbungstreibende bei einem auf diesem Mangel beruhenden ungenügenden Abdruck keinen Anspruch auf Ersatz.

Anzeigenmängel sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Druck zu rügen. Bei vom Wochenblick zu verantwortendem ganz oder teilweise unleserlich, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige hat der Werbungstreibende Anspruch auf Ersatz in Form von kostenlosem, zusätzlichem Anzeigenraum in dem Ausmaße, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Sofern auch der erneute Abdruck der Anzeige nicht gelingt, kann der Werbungstreibende Herabsetzung der Vergütung oder – nach seiner Wahl – Rückgängigmachung des Vertrages hinsichtlich der mangelhaft abgedruckten Anzeige verlangen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Ersatz von Schäden des Werbungstreibenden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verzug, Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung ist für die Fälle leichter Fahrlässigkeit mit Ausnahme der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ausgeschlossen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten, deren Erfüllung zum Erreichen des Vertragszweckes unverzichtbar sind, haften wir für Sach- und Vermögensschäden nur soweit, als bei Vertragsabschluss mit ihrem Eintritt üblicherweise zu rechnen war. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten gelten die vorerwähnten Haftungsbeschränkungen auch für die Fälle grober Fahrlässigkeit.

Die Haftung vom Wochenblick für Schäden, welche auf leichter Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter, seiner Erfüllungsgehilfen oder auf höherer Gewalt beruhen, ist ausgeschlossen. Der Wochenblick haftet insbesondere nicht für Auftragszeitüberschreitungen, die durch den Werbungstreibenden verursacht werden. Die Haftung für Mangelfolgeschäden, die auf positiver Vertragsverletzung beruhen, ist ausgeschlossen, sofern weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

9. Vergütungspflicht

Wird ein Auftrag ganz oder teilweise aus Gründen, die der Werbungstreibende zu vertreten hat, nicht erfüllt, so ist der Werbungstreibende verpflichtet, den vollen Auftragspreis zu bezahlen.

10. Abtretungsverbot

Die Abtretung der Ansprüche des Werbungstreibenden ist nicht zulässig.

11. Belegexemplare

Der Wochenblick liefert auf Wunsch nach Erscheinen

der Anzeige kostenlos ein Belegexemplar der jeweiligen Publikation.

12. Zustellung

Auf mit einem Einwurfverbot „Keine kostenlosen Zeitungen“ versehene Briefkästen wird geachtet. Das Einwurfverbot muss als solches deutlich zu erkennen sein.

13. Zahlungsfälligkeit

Falls der Werbungstreibende keine Vorauszahlung geleistet hat, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige, oder Erhalt der Lieferung fällig. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug wird der Wochenblick 5% Zinsen p.a. berechnen. Die Geltendmachung weiteren Schadenersatzes bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Der Wochenblick kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur voll-ständigen Bezahlung dergestellten Rechnung zurückstellen. Der Wochenblick kann auch Vorkasse verlangen, sofern der Werbungstreibende in Zahlungsrückstand geraten ist. Im Falle des Konkurses des Werbungstreibenden wird der Gesamtbetrag aller noch offenstehender Rechnungsbeträge sofort fällig. Der bewilligte Nachlass entfällt bei Konkurs, Zwangsvergleich oder im Falle einer Klage.

15. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages als solchen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen

durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahe kommt. Bis zu einer solchen Regelung soll anstelle der unwirksamen Bedingung eine solche gelten, die vom wirtschaftlichen Zweck her der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke des Vertrages. Erfüllungsort für die Leistungen beider Vertragspartner und ausschließlicher Gerichtsstand - für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten - ist Groß-Gerau.

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht, insbesondere BGB und HGB.

Ginsheim-Gustavsburg, im Januar 2000

Verlagsanschrift

Der Wochenblick
Verlagsgesellschaft mbH
Stegstraße 28
65462 Ginsheim-Gustavsburg

Druckerei

VRM Druck GmbH & Co. KG
Alexander-Fleming-Ring 2
65428 Rüsselsheim

Kontakt

Telefon 06144 / 938 006
Fax 06144 / 938 120

E-Mail:
anzeigen@der-Wochenblick.de
redaktion@der-Wochenblick.de
wochenblick@t-online.de

Internet:
www.der-Wochenblick.de

der
W *Gemeinsam für die Region!*
ochenblick

wöchentlich mehr als 77.000 Exemplare in allen Haushalten im Verteilgebiet